



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **16/14 Beantwortung des dringlichen Postulats vom 15. Mai 2014 von Benedikt Schneider betreffend Erhalt des Tramhäuschens beim Centralplatz in Emmenbrücke**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulats**

Mit dem Abbruch des Tramhäuschens beim Centralplatz in Emmenbrücke soll nun das Tram im Kanton Luzern endgültig als einer der letzten sichtbaren Zeugen des Trambetriebes dem Bus weichen und verschwinden. Das 1920 als Transformatorstation von der Viscosi erbaute Gebäude, das bis 1961 den Wendepunkt des Luzerner Trams bildete und wie ein Teil eines Stadttors beim Eingang ins Viscosiareal Besucher empfängt, soll abgerissen werden. Das Tramhäuschen ist identitätsstiftend für die Emmerinnen und Emmer.

Eigentümerin des Grundstücks Nr. 4372, Grundbuch Emmen, ist der Staat Luzern. Grund für den geplanten Rückbau sind die Verschiebungskosten. Zudem ist die künftige Nutzung derzeit nicht geklärt. Am Ort, wo man sich künftig für den Ausgang in die „neue Stadt“ trifft, am Eingang zur Hochschule, bestehen verschiedene passende und zweckdienliche künftige Nutzungsmöglichkeiten. Ideen sind gefragt.

Das Postulat ist dringlich. Bis Ende Mai muss der Vorentscheid gefallen sein, ob das Gebäude erhalten und verschoben oder abgebrochen werden soll.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

- 1) sich für den Erhalt und die Verschiebung des Tramhäuschens als wichtiger Zeuge der Industrie- und Verkehrsgeschichte von regionaler Bedeutung mit identitätsstiftender Kraft einzusetzen.
- 2) die Finanzierung der Verschiebung in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, der Denkmalpflege, Kulturstiftungen, Organisationen und Privaten zu sichern.
- 3) künftige Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes aufzuzeigen, so dass ein Teil der Kosten auf diese Weise gedeckt werden könnte.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### 1. Bedeutung und Erhalt des Tramhäuschens

Der Postulant führt korrekt aus, dass das Tram- und Transformatorenhaus im Spezialinventar als Industriekulturgut aufgeführt und eingestuft ist. Die Beschreibung besagt, dass das Gebäude in seiner Kombination typologisch sehr selten sei.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Bauprojekte rund um den Seetalplatz neben verkehrspolitischen Vorstellungen auch die städtebaulichen Zusammenhänge und die ortsbildpflegerischen Aspekte sorgfältig beachten und mit einbeziehen. So ist das Tramhäuschen im Umweltverträglichkeitsbericht des vif (Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern) zwar als schützenswert eingestuft, jedoch gleichzeitig als Abbruch-Objekt deklariert.

### 2. Finanzierung und Verschiebung

Insgesamt muss für die Verschiebung des Tramhäuschens inklusiv Instandsetzung mit Kosten von CHF 515'000.00 gerechnet werden. Dies zeigt eine Machbarkeitsstudie des Kantons vom 3. April 2014. Im Detail sind für Vorbereitungsarbeiten CHF 100'000.00, für den eigentlichen Verschub CHF 215'000.00, für die Instandsetzung des Gebäudes CHF 100'000.00 und für Unvorhergesehenes, Planung und Bauleitung weitere CHF 100'000.00 veranschlagt. Berücksichtigt man jene Kosten, welche bei einem Rückbau des Tramhäuschens ohnehin anfallen würden (Abbruchkosten, Umgebungsanpassungen, erstellen einer neuen Buswartehalle), so ergeben sich Restkosten von ca. CHF 300'000.00.

Die Abgrenzung der Kosten zwischen Kanton, Gemeinde und Dritten, in diesem Fall zwischen Kanton und der Gemeinde Emmen sowie den Transportunternehmern des öffentlichen Verkehrs, ist grundsätzlich dahingehend, dass für alle Massnahmen, welche sich höher als Oberkante Randstein befinden, die Gemeinde oder Dritte verantwortlich sind und auch die Kosten zu tragen haben. Demzufolge müsste die Gemeinde Emmen so oder so als Ersatz für das bestehende Tramhäuschen eine Buswartehalle realisieren.

Im Bebauungsplan Viscosistadt wurde vorsorglich die rechtliche Voraussetzung geschaffen, eine Verschiebung des Tramhäuschens innerhalb des Bebauungsplanperimeters Viscosistadt realisieren zu können.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Restkosten mit Hilfe von privatem Sponsoring und Beiträgen aus interessierten Stiftungen gedeckt werden können.

### 3. Künftige Nutzungsmöglichkeiten

Für künftige Nutzungsmöglichkeiten bestehen zurzeit verschiedene, nicht abschliessende Ideen. Einerseits ist durchaus zu prüfen, ob das Gebäude weiterhin als Busstation genutzt werden kann, denn die Gemeinde Emmen müsste an diesem Standort im Rahmen des Strassenbauprojekts K 13 einen neuen Busunterstand errichten.

Weiter hat die Hochschule Luzern - Design & Kunst bereits Ideen und Vorschläge für eine Nutzung des Tramhäuschens eingebracht. Aus Sicht der Hochschule wäre es beispielsweise interessant, das Gebäude als Satellit, erste Anlaufstelle und Schaufenster zu nutzen. Dies wäre eine schöne Möglichkeit für die Studierenden, beispielsweise im Rahmen kleiner Ausstellungen, mit der Bevölkerung von Emmen in direkten Kontakt treten zu können.

Weitere Nutzungsvarianten und Nutzungszwecke sind denkbar.

### **Schlussfolgerung**

Die historische Bedeutung des Gebäudes im Kontext des Industrieareals ist grundsätzlich nicht umstritten. Der Gemeinderat Emmen und die Hochschule Luzern - Design & Kunst sind am Erhalt interessiert. Die Finanzierung und Instandsetzung muss zum Teil über Dritte erfolgen. Ein Nutzungs- und Unterhaltskonzept ist zu vereinbaren. Der Gemeinde dürfen durch einen Erhalt des Gebäudes keine Mehrkosten gegenüber der Rückbau-Variante erwachsen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegen zu nehmen.

Emmenbrücke, 20. Mai 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber